

Auszug aus dem Merkblatt für Sachschäden von Schüler/innen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA Hannover)

Soweit der Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit der/des Geschädigten zurückzuführen ist, besteht im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Deckungsschutz für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern, Brillen und zum Schulbesuch bestimmten Sachen (Sachen, die für Unterrichtszwecke mitgebracht werden müssen).

Für Fahrräder wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn eine Benutzungserlaubnis der Schule vorliegt. Auch Zubehörteile sind versichert, wenn sie der Verkehrssicherheit dienen, also kein Tachometer oder Fahrradcomputer. Bei Verlust von Fahrrädern wird Ersatz nur dann gewährleistet, wenn sie ordnungsgemäß abgeschlossen waren.

Nicht erstattet werden Aufwendungen für

- a) den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Urkunden, Fahrkarten, Schlüsseln, Geldbörsen, Brieftaschen, MP3-Playern, Kopfhörern, Handys o. ä.,
- b) Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind (z. B. das Liegenlassen von Uhren, Ringen, Ketten oder das Aufbewahren von Geld oder Wertsachen in Kleidungsstücke auf den Fluren),
- c) motorbetriebene Fahrzeuge, deren Zubehör und dafür bestimmte Schutzkleidung.

Verlust von Wertgegenständen während des Sportunterrichts

Es kommt leider immer wieder vor, dass nach dem Sportunterricht in der Turnhalle Uhren, Ringe, Kettchen, Portemonnaies oder Handys als gestohlen gemeldet werden, obwohl diese Dinge im Wertsachenkasten abgelegt worden sind. Die Ablage dieser Wertgegenstände im Wertsachenkasten ist also keine Garantie gegen Diebstahl. Die Sportlehrer können diese Garantie auch nicht übernehmen.

Auf der anderen Seite haben wir eine Reihe von Gegenständen dieser Art, die in der Halle einfach liegen geblieben sind und nach denen nicht gefragt wird.

Die Stadt Nordhorn hat uns mitgeteilt, dass der Ersatz solcher Gegenstände nicht durch die Versicherung bezahlt wird.

Ich bitte euch daher, an Tagen, an denen ihr Sport habt, Geld, Uhren, Handys und Schmuck nicht mit in die Schule zu nehmen.

Die Vollständigkeit eurer Turnsachen solltet ihr sofort nach dem Unterricht überprüfen. Hier kann es in der Hektik des Umziehens sehr leicht passieren, dass ein Mitschüler aus Versehen z.B. Turnschuhe, ein Handtuch oder eine Turnhose mit einpackt. Da die Umkleieräume während des Sportunterrichts nur von Personen (Mitschülern) betreten werden können, die mit euch zusammen gleichzeitig Sport gehabt haben, müssten also alle verlorenen Dinge wieder in diesem Personenkreis auftauchen.